

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.10.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Martin
Steinitz (ASK)
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00623/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichtspflicht vollständig nachkommen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt,

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Beschluss der Stadtvertretung „Berichts Antrag „Klimaschutzmaßnahmen Kommunale Unternehmen“ Drucksachennummer 00350 / 2022 vom 31. Januar 2022 nunmehr bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 5. Dezember 2022 umzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung zu informieren, was seinerseits im Nachgang des Beschlusses der Stadtvertretung vom 31. Januar 2022 an Aktivitäten und Maßnahmen veranlasst wurden, um dem Beschluss der Stadtvertretung zeitnah und vollständig zu erledigen. Zu informieren ist, welche Gründe für die Fristüberschreitung von nunmehr über sechs Monaten ursächlich war – Erledigungstermin war der 28.3.2022 –. Zudem ist seitens des Oberbürgermeisters darüber zu informieren, wann die aktuell unbeantworteten Fragen von Mitgliedern der Stadtvertretung – Stand 24.10.2022 – nunmehr denn durch den Oberbürgermeister beantwortet werden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zukünftig auf den Sitzungen der Stadtvertretung, in seinem Bericht an die Mitglieder der Stadtvertretung die Berichtspunkte „Unerledigte Beschlüsse der Stadtvertretung“ und „Bearbeitungsstand von Fragen der Mitglieder der Stadtvertretung“ aufzunehmen.

Bei etwaigen Überschreitungen der Fristen bei der Beantwortung von Fragen der Mitglieder der Stadtvertreter ist seitens des Oberbürgermeisters zukünftig jeweils eine Zwischennachricht an die Mitglieder der Stadtvertretung unter Mitteilung des angestrebten Erledigungs-termins zu erteilen, wenn die Beantwortung gestellter Fragen länger als zehn Werktagen dauern wird / dauerte.

Begründung

zu 1:

Die Stadtvertretung hat in Ihrer Sitzung vom 31. Januar 2022 Oberbürgermeister Dr. Badenschier beauftragt, der Stadtvertretung auf der kommenden Sitzung der Stadtvertretung, die 28 März 2022, stattgefunden hat, Berichts Antrag „Klimaschutzmaßnahmen Kommunale Unternehmen“ Drucksachenummer 00350 / 2022.

Festzustellen ist, soweit bekannt, dass der von der Stadtvertretung erteilte Arbeitsauftrag seit nunmehr seit über sechs (!) Monaten nicht fristgemäß durch Oberbürgermeister Dr. Badenschier erledigt worden ist. Selbst das seinerzeit von Oberbürgermeister Dr. Badenschier als Erledigungstermin avisierte 2. Quartal ist längst abgelaufen. Ein Zwischenbericht auf der Basis der Oberbürgermeister Dr. Badenschier bereits vorliegender Informationen erfolgte, soweit bekannt, in der Vergangenheit ebenfalls nicht. Obwohl das auf der Hand gelegen hat.

Die fehlenden Informationen des Oberbürgermeisters über die wichtige Thematik „Klimaschutzmaßnahmen der kommunalen Unternehmen“ schränkt die Möglichkeiten der Mitglieder der Stadt-vertretung ein, etwaige Anträge und Initiativen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2023 / 2024 zu stellen.

Nicht nachvollziehbar ist derzeit für die Schweriner Bürgerinnen zum Beispiel in welcher Höhe der Schweriner Zoo gegebenenfalls zusätzliche finanzielle Mittel von der Landeshauptstadt Schwerin als dessen Gesellschafterin benötigt, um möglichst zeitnah ein klimaneutrales Wirtschaften zu realisieren. Um so einen konkreten Beitrag für den weltweiten Artenschutz in Zeiten des Klima-wandels mit seinen negativen Folgen für die weltweite Artenvielfalt zu leisten.

Zu 2:

Die Stadtvertretung ist als Dienstvorgesetzte von Oberbürgermeisters Dr. Badenschier und der Dezernenten verpflichtet, auf Arbeitsmängel und etwaige Arbeitsüberlassungssituationen unter Wahrnehmung der Fürsorgepflichten, die der Stadtvertretung als Dienstvorgesetzte des Oberbürgermeisters und der Dezernenten zu reagieren.

Verwiesen wird in diesem Zusammenhang exemplarisch auf die weiterhin, seit geraumer Zeit nicht beantworteten wichtige Fragen, in welcher Höhe die Landeshauptstadt Schwerin und die kommunalen Unternehmen ohne Rechtsgrund jeweils Gebühren an die Sparkasse und Banken gezahlt haben und inzwischen etwaige Erstattungsansprüche bisher realisiert wurde.

Hierbei handelt es sich um eine wichtige Frage, da die Realisierung aller Einnahmen durch die Stadt bzw. deren Beteiligungen im Sinne der Konsolidierung des städtischen Haushaltes relevant ist.

Zu 3:

Die Konkretisierung der Berichtspflichten von Oberbürgermeister Dr. Badenschier gegenüber der Stadtvertretung unterstützt die verwaltungsinternen Beschlusskontrolle und die termingerechte Erledigung des Oberbürgermeisters. Es reduziert den Verwaltungsaufwand, der ansonsten durch Erinnerungen und Sachstandanfragen zur Beantwortung der Fragen verwaltungsintern entsteht.

Rechtlicher Rahmen zu den Kontrollpflichten und Rechten der Stadtvertretung:

§ 22 Gemeindevertretung, Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 1 und 2 Kommunalverfassung

§ 34 Kontrolle der Verwaltung, Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1
Kommunalverfassung

§ 4 Absatz Satz 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin, wonach die Beantwortung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung grundsätzlich innerhalb von 10 Kalendertagen zu erfolgen hat und die Antworten allen Mitgliedern der Stadtvertretung zur Kenntnis zu geben ist.

Beschluss der Stadtvertretung vom 31. Januar 2022 / Arbeitsauftrag der Stadtvertretung

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Martin Steinitz
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)